Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Frau Gottlieb erklärt, dass für die Berechnung der Stellplätze die Richtzahlen gemäß 51.11 der Verwaltungsvorschriften zur BauO NRW Anwendung fanden. In Ziffer 7.3 der Richtzahlen wird für Pflegeheime ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 10 bis 15 Heimplätze, mindestens aber 3 Stellplätze gefordert. Nach dieser Formel werden mindestens 4 und maximal 6 Stellplätze notwendig. Nachgewiesen wurden seinerzeit 10 Plätze, so dass sogar 4 Stellplätze überhängig sind. 6 Stellplätze befinden sich direkt am Siedlungsweg, 4 weitere sind rückwärtig (im 2. Untergeschoss) angeordnet und über die Zufahrt zu erreichen. Für die Vergrößerung der Anlage fanden die Richtzahlen gemäß 51.11 der Verwaltungsvorschriften zur BauO NRW Anwendung. In Ziffer 1.3 der Richtzahlen wird für Altenheime ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 10 bis 17 Plätze, mindestens aber 3 Stellplätze gefordert. Nach dieser Formel sind mindestens 3 Stellplätze vorzuhalten. 1 Stellplatz wird direkt auf dem Grundstück nachgewiesen, die 2 anderen Stellplätze wurden über die „übrigen“ Stellplätze nachgewiesen.

Frau Gottlieb bedauert, dass die Bauordnung in Ihren Richtzahlen für diese Art der Nutzung von einem sehr geringen Stellplatzbedarf ausgeht. Besucherstellplätze sind darin sogar schon enthalten. Sofern die Grundstücke überdurchschnittlich gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können (z. B. Haltepunkt weniger als 400 m entfernt), kann sich der Stellplatzbedarf sogar noch um bis zu 30 % reduzieren.

Herr Knorz erklärt hierzu, dass auch der Fachbereich Sicherheit und Ordnung nicht glücklich mit diesen Vorgaben ist, obwohl ihm keine Probleme bezüglich der Stellplatzsituation bekannt sind.

Frau Kötter bestätigt diese Aussage aus eigener Erfahrung.